

Gemeinde Siegbach



Januar 2012

Gerd Happel, Projektleiter



Informationen
über
die Einführung
der getrennten Abwassergebühr



Durch das Kanalnetz wird Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet. **Schmutzwasser** verursacht Kosten durch Ableitung und Klärung. **Niederschlagswasser** verursacht Kosten durch große Kanalquerschnitte, Regenrückhalteanlagen und Niederschlagswasserreinigung.

Bisherige Gebührenberechnung:

Gebührenmaßstab ist ausschließlich der Frischwasserverbrauch. Wer mehr Frischwasser bezieht, zahlt höhere Abwassergebühren, wer weniger Frischwasser bezieht, zahlt weniger Abwassergebühren – unabhängig davon wie viel Abwasser (Schmutz- oder Niederschlagswasser) tatsächlich in den Kanal eingeleitet wird.



Mit Urteil vom 02.09.2009 hat der HessVGH entschieden, dass die bisherige Erhebung der Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab unzulässig ist.

Begründung:

Die Abwassergebühr muss sich aus den beiden Gebührenanteilen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser zusammensetzen.

Der Frischwasserbezug ist als Indikator für die Menge des eingeleiteten Niederschlagswasser ungeeignet. Denn aus der Menge des Frischwasserbezugs kann kein Rückschluss auf die Menge des eingeleiteten Niederschlagswassers erfolgen.

Die Menge des bezogenen Frischwassers ist von der Nutzung des Grundstücks (z. B. Anzahl der Bewohner) abhängig, während die Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassers von den vorhandenen und an den Kanal angeschlossenen Flächen aus dem Grundstück abhängig ist.

Folgen der neuen Rechtsprechung:



- Gebührenerhebung nach dem einheitlichen Frischwassermaßstab ist nicht mehr möglich.
 - Getrennte Abwassergebühr, die nach Schmutz- und Niederschlagswasser unterscheidet, ist schnellstmöglich einzuführen.
-

Neuer Maßstab für Berechnung der Entwässerungsgebühr



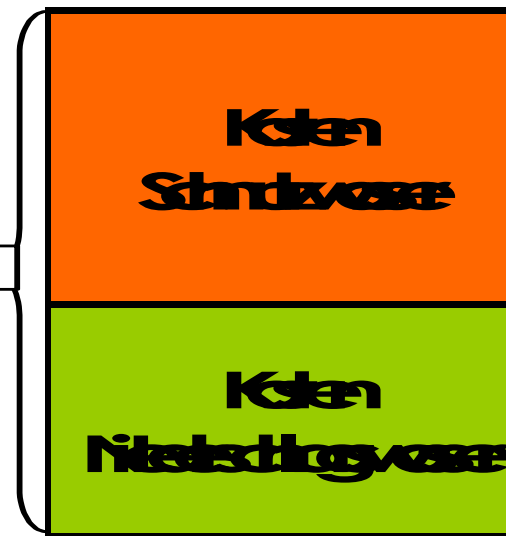
Leistungsverbrauch

**Grundständige
Anwesenhaftigkeit**

Capitaleinsatz



Leistungsverbrauch



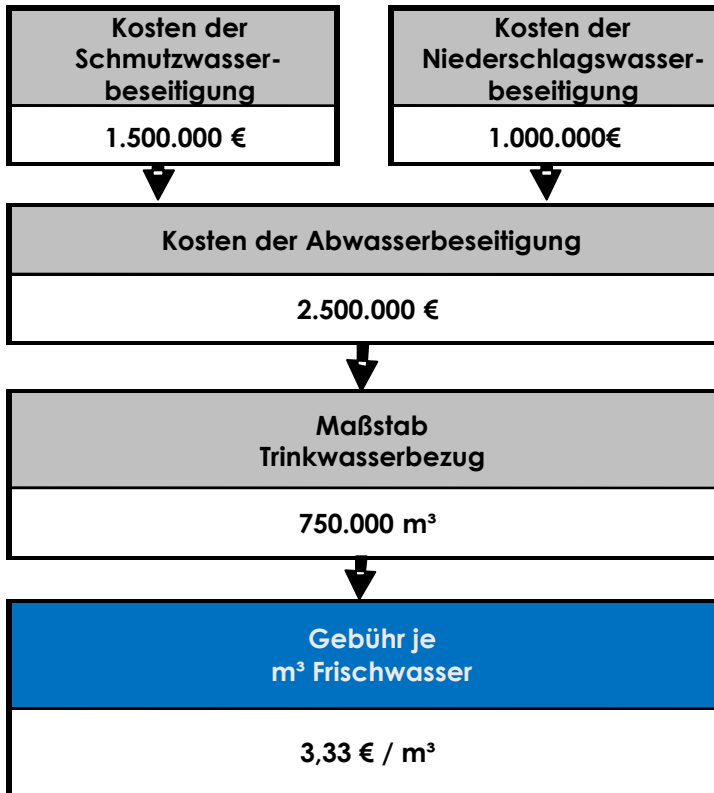
Leistungsverbrauch



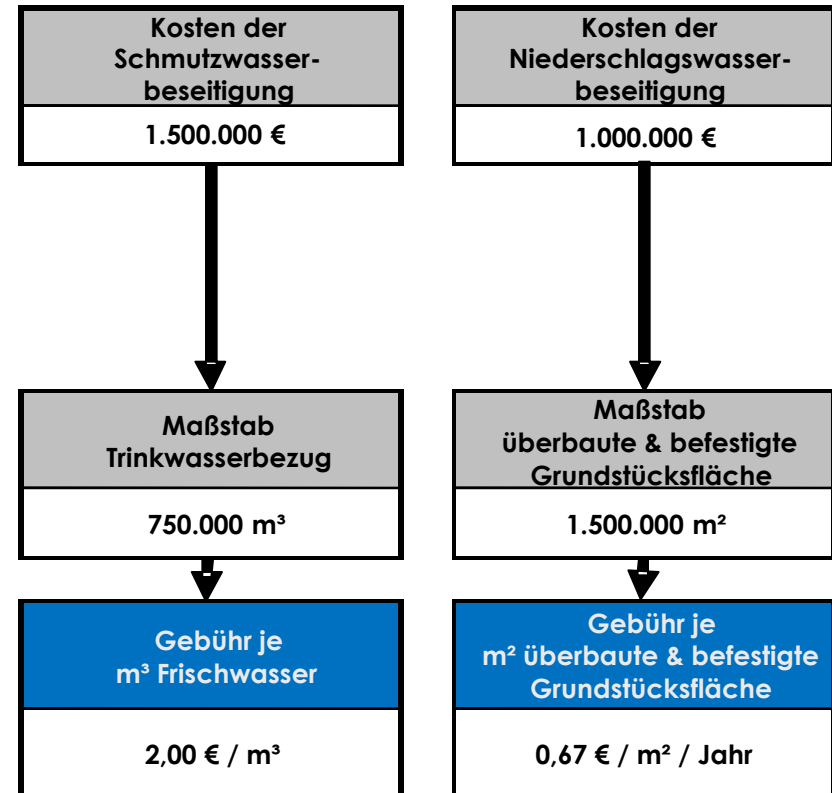
**versiegle
Räume**



Einheitliche Abwassergebühr



Getrennte Abwassergebühr





Auswirkungen



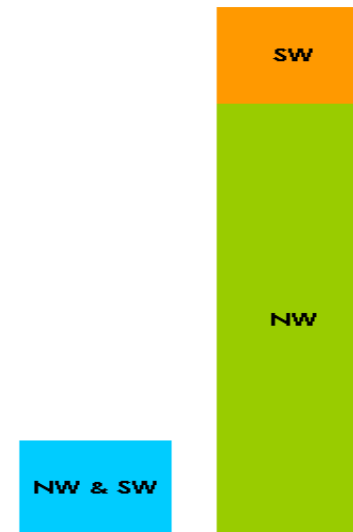
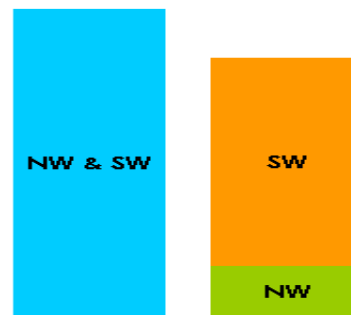
Auswirkungen



Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Bau- und Einzelhandelsmärkte



Grundsatz: Gebühren nur für angeschlossene Flächen



Für die versiegelten Flächen werden nur Gebühren erhoben, wenn sie auch einen **tatsächlichen Anschluss** an die öffentliche Abwasserbeseitigung haben.

Dies ist gegeben, wenn das Niederschlagswasser

direkt (über einen Kanalanschluss) oder



indirekt (in der Regel über den Gehweg)



in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt.

Gebühren nur für an den Kanal angeschlossene Flächen



Für versiegelte Flächen, deren Niederschlagswasser...



- vollständig versickert oder
- in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird

...werden keine Niederschlagswassergebühren erhoben.

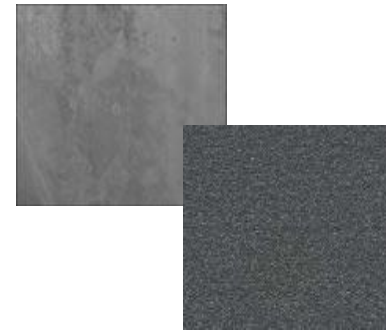
Oberflächenversiegelung



Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt Niederschlagswasser zeitlich verzögert mehr oder weniger mengenreduziert zum Abfluss und somit in die öffentliche Kanalisation.

In der Satzung müssen für die bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit je nach Versiegelungsart Flächenanteile (sog. Abflussbeiwerte) festgesetzt werden.

Die versiegelten Flächen werden je nach Versiegelungsart unterschiedlich behandelt.



Viele verschiedene Versiegelungsarten



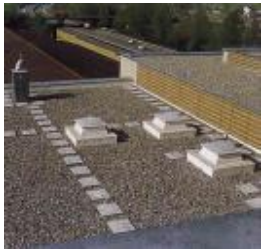
Versiegelungsarten



Flachdächer



Geneigte Dächer



Kiesdächer



Gründächer

Versiegelungsarten



Pflaster/Platten mit Fugenverguss



Pflaster/Platten ohne Fugenverguss mit unterschiedlicher Fugenbreite



Wassergebundene Decken
Kies/Splitt/Schlacke oder ähnliches



Porenpflaster oder
ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster



Rasengittersteine

Abflussbeiwerte wurden von der Gemeindevertretung wie folgt festgelegt:



Dachflächen:

Flachdächer und geneigte Dächer	100 % (Faktor 1,0)
Kiesdächer und Gründächer	60 % (Faktor 0,6)

Befestigte Grundstücksflächen:

Beton, Schwarzdecken (Asphalt, Teer oder ähnliches) Pflaster mit Fugenverguss oder Fugenabständen < 2 cm (wasserundurchlässig)	80 % (Faktor 0,8)
Rasengittersteine, Ökopflaster, wasser- gebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.), Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster sowie Pflaster Fugenabständen > 2 cm (wasserdurchlässig)	40 % (Faktor 0,4)

Berechnungsbeispiel: Einfamilienhaus mit an den Kanal angeschlossenen Flächen



1. Die Dachfläche besteht aus Ziegeln und beträgt 120 qm.
Gebührenrelevante Grundstücksfläche: $120 \times 1 = \underline{120 \text{ qm}}$
2. Der Freisitz am Haus ist mit Pflaster mit Fugenverguss befestigt und beträgt 20 qm.
Gebührenrelevante Grundstücksfläche: $20 \times 0,8 = \underline{16 \text{ qm.}}$
3. Die Grundstückszufahrt besteht aus Rasengittersteinen und beträgt 40 qm.
Gebührenrelevante Grundstücksfläche: $40 \times 0,4 = \underline{16 \text{ qm.}}$

Ergebnis: Die für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr relevante Grundstücksfläche beträgt 152 qm.



Grundsatz:

Soweit Zisternen auf dem Grundstück zur Sammlung von Niederschlagswasser von den Dachflächen der Gebäude eingesetzt werden, bleibt ein bestimmter Anteil dieser Dachflächen bei der Berechnung der Gebühren für das Niederschlagswasser außer Ansatz.

Bei Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) werden pro 100 Liter Inhalt der Zisterne, 2 qm der angeschlossenen Dachfläche abgezogen, sofern der Überlauf in die Sammelleitung entwässert oder an die Sammelleitung angeschlossen ist. Für die Entnahme als Brauchwassers ist ein separater Wasserzähler einzubauen. Das entnommene Wasser ist mit dem Schmutzwassergebührenanteil gebührenpflichtig.

Zisternenregelung



Bei Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers nur zur Gartenbewässerung wird pro 100 Liter Inhalt der Zisterne, 1 qm der angeschlossenen Dachfläche abgezogen, sofern der Überlauf in die Sammelleitung entwässert oder an die Sammelleitung angeschlossen ist.

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder unmittelbaren Anschluss an den Kanal gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche außer Ansatz und ist nicht gebührenrelevant.

Zisternen oder ähnliche Behältnisse zum Auffangen von Niederschlagswasser müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2 Kubikmetern haben, um Berücksichtigung zu finden.



*Grundsatzbeschlüsse
der
Gemeindevertretung*

Die Gemeindevertretung hat folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:



- Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird die Entwässerungssatzung neu gefasst.
 - In den Satzungsregelungen sollen erstmals Gebührenmaßstäbe sowohl für
 - Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch als auch
 - Niederschlagswasser nach der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche aufgenommen werden.
 - Als Grundlage für die Ermittlung der versiegelten Flächen wird ein Flächenkataster erstellt.
-

Die Gemeindevertretung hat folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:



- Nach Vorlage des Katasters sowie Ermittlung der entsprechenden Kostenanteile für Schmutz- und Niederschlagswasser wird die Gebührenkalkulation als Grundlage für die neu festzusetzenden Abgabensätze bis November 2012 durch den Gemeindevorstand vorgelegt.
 - Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses im Benehmen mit den Mitgliedskommunen des KSV im Rahmen einer Beauftragung des KSV durchzuführen.
-

Technische Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse



1. Befliegung und Erstellung von Ortophotos
 2. Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen
 3. Zusammenführung der relevanten Daten
 4. Bürgerinformation
 5. Auskunftsverfahren mittels Fragebögen
 6. Rückerfassung der Auskunftsbögen
 7. Aufbau des Datenbestandes „versiegelte Grundstücksflächen“
 8. Berechnung der getrennten Gebühr
 9. Satzungsbeschluss
 10. Gebührenbescheide für das Jahr 2013
-

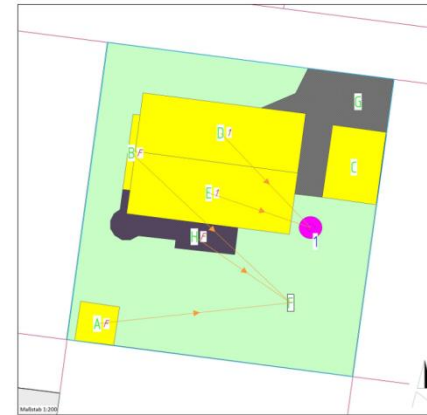
Flächenermittlung



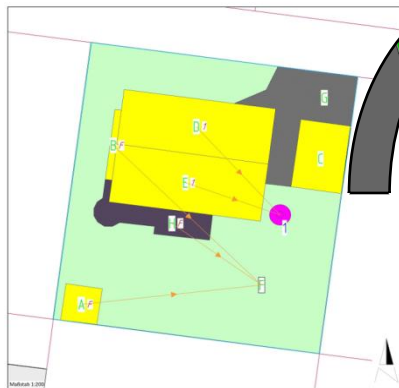
Luftbildaufnahme



Flächenermittlung



Flächenermittlung



Flächenauswertung

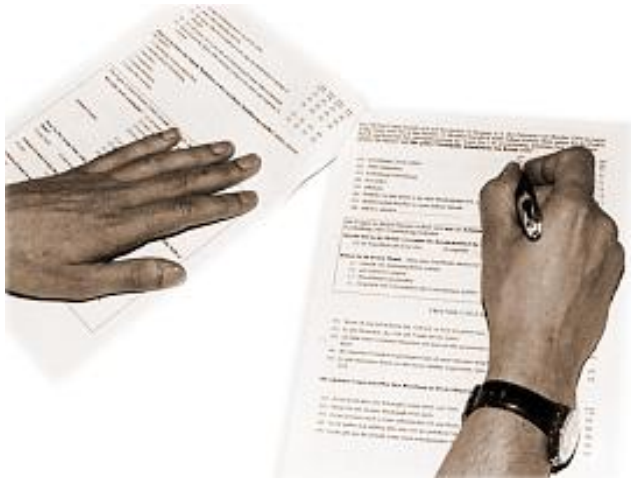
Wirtschaftliche Einheit (WE) (WE)			
Flurstück	Lagebezeichnung	Ortsteil	Fläche (ALB)
061409-201-00190/000.000	Erasmus-Straße 2	Traunsee	874,90 m ²
Summe:			874,90 m ²

Tabelle befestigte Flächen

Befestigten Flächen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Obj.-Nr.	Befestigungsart	Flächen-größe	Faktor gemäß Befestigungsart	Geminderte Fläche gemäß Befestigungsart	Flächen-ansatz	Entlastet in Zisternen	entlastet auf Fläche	Fläche verbleibt
51	51	937 m ²	1,00	937 m ²	0,00 m ²			x
51	51	6610 m ²	1,00	6610 m ²	6610 m ²			x
51	51	6432 m ²	1,00	6432 m ²	6432 m ²	1		x
51	51	1432 m ²	1,00	1432 m ²	1432 m ²			x
51	51	8280 m ²	1,00	8280 m ²	8280 m ²			x
51	51	6179 m ²	1,00	6179 m ²	6179 m ²			x
5	51	2312 m ²	1,00	2312 m ²	2312 m ²			x
51	63	108 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	2340 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	1332 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	1036 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	1037 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	1048 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	63	1226 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
51	61	6672 m ²	0,40	6670 m ²	0,00 m ²			x
51	61	1028 m ²	0,40	411 m ²	447 m ²			x
51	62	1074 m ²	0,50	536 m ²	2,00 m ²			x
		874,90 m ²		520,9 m ²	432,96 m ²			

Zisternen					
1	2	3	4	5	6
Zisterne	Zisterne-Art	Passungsvermögen	Flächen-reduzierung	Entlastet in Zisterne	Zisterne verbleibt
1	63	100 m ³	10,00 m ²		
			100 m ²		

Auswertung



Abstimmung der Ergebnisse

- Anschreiben
- Auswertung
- Erläuterungen
- Änderungsvermerke

Flächenauswertung

Wirtschaftliche Einheit (WE): (WE)

Flurstück	Lagebezeichnung	Ortsteil	Fläche (ALB)
061409-001-00150/000.00	Friedrich-Ebert-Straße 7	Trals-Horloff	874.00 m ²
Summe:			874.00 m²

Tabelle befestigte Flächen

Befestigten Flächen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Befestigte Fläche	Befestigungsart	Flächen-größe	Faktor gemäß Befestigungsart	Geminderte Fläche gemäß Faktor	Flächen-ansatz	Entwässert in Zisterne	entwässert auf Fläche	Fläche ver-sickert
A	51	957 m ²	1,00	957 m ²	0,00 m ²			x
B	51	6693 m ²	1,00	6693 m ²	6693 m ²			
C	51	6692 m ²	1,00	6692 m ²	6692 m ²	1		
D	51	14921 m ²	1,00	14921 m ²	14921 m ²			
E	51	8280 m ²	1,00	8280 m ²	8280 m ²			
F	51	977 m ²	1,00	977 m ²	977 m ²			
G	51	2302 m ²	1,00	2302 m ²	2302 m ²			
H	63	508 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
J	63	2340 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
K	63	1270 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
L	63	10316 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
M	63	1037 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
N	63	1068 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			x
I	63	1235 m ²	0,00	0,00 m ²	0,00 m ²			
Q	61	16724 m ²	0,40	6690 m ²	0,00 m ²			x
O	61	11028 m ²	0,40	4411 m ²	4411 m ²			
P	60	1071 m ²	0,50	536 m ²	0,00 m ²			x
		874.19 m²		524.59 m²	432.76 m²			

Zisternen					
1	2	3	4	5	6
Zisterne	Zisternen-Art	Fassungsvermögen	Flächen-reduzierung	Entwässert in Zisterne	Zisterne versickert
1	63	100 m ³	10,00 m ²		
		100 m³	10,00 m²		

Flächenermittlung / Ortofoto



Eigentümerdaten:

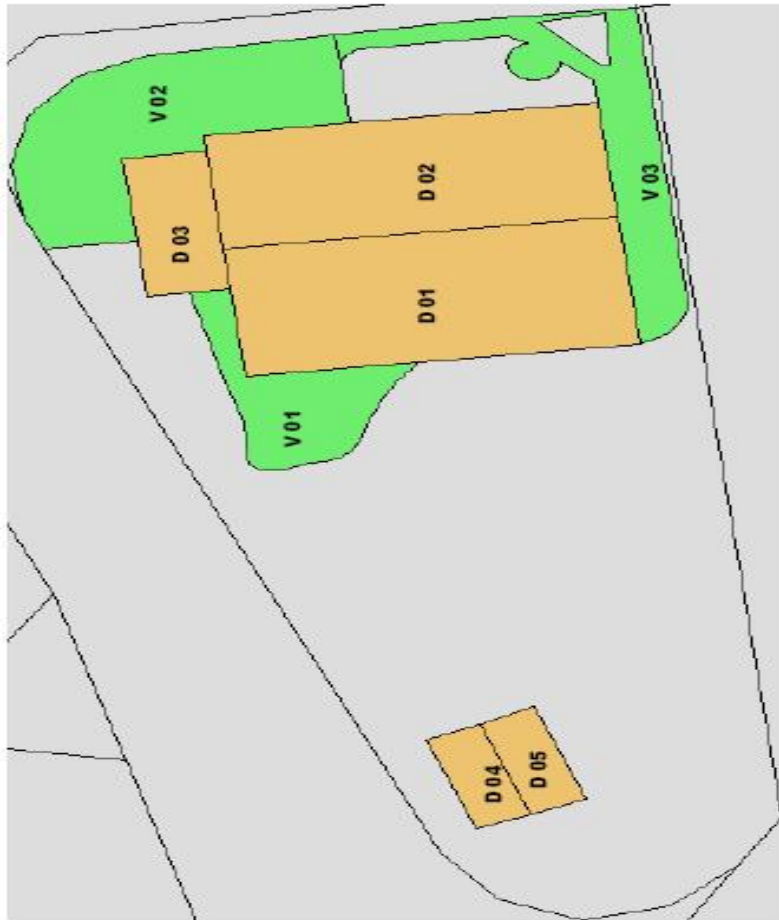
An Herr
Mustermann, Dr. Max
Musterstadt 123
11111 Musterstadt

Grundstücksdaten:

Gemarkung: XXXXX
Straße: Musterstraße 1
Flur: 1, Flurstück: 234/1
Größe: 822 m²
ALK-Kennung: 065016000102340001



4420348887755



Auswertung / Auskunftsbogen



Eigentümerdaten: An Herrn Mustermann, Dr. Max Musterstadt 123 11111 Musterstadt	Grundstücksdaten: Gemarkung: XXXXX Straße: Musterstraße 1 Flur: 1, Flurstück: 234/1 Größe: 822 m ² ALK-Kennung: 065018000102340001	 4420348887755	Auskunftsbogen „bebaute und befestigte Flächen“ - Dieses Exemplar zurücksenden an die Stadt Musterstadt ← - Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung die beiliegende Information -
--	---	---	---

Unsere Flächenermittlung		Ihre Angaben (bitte ankreuzen)									
A	B	C	D		E	F			G		
Dachflächen		Kanalanschluss	Dachart (Bei Flächenänderungen nur in ganzen qm angeben)			Niederschlagswassernutzung (Angaben bitte nur ab einem Fassungsvermögen von mind. 2 cbm)					
	Größe in m ²	Ja / Nein / teilw.	Flach- oder geneigtes Dach <u>mit Kanalanschluss</u>	Kies- oder Gründach <u>mit Kanalanschluss</u>		Zisterne mit Brauchwasser-/und Gartennutzung Kanalanschluss			Zisterne mit Gartenbewässerung Kanalanschluss		
			qm	qm		Ja	Nein	Größe in cbm	Ja	Nein	Größe in cbm
D 01	68	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D 02	68	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D 03	48	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D 04	12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
D 05	12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Summe	206										

Befestigte Fläche		Kanalanschluss	Art der Befestigung (Bei Flächenänderungen nur in ganzen qm angeben)		Niederschlagswassernutzung (Angaben bitte nur ab einem Fassungsvermögen von mind. 2 cbm)						
Kurztext	Größe in m ²	Ja / Nein / teilw.	wasserundurchlässig mit Kanalanschluss	wasserundurchlässig mit Kanalanschluss		Zisterne mit Brauchwasser-/und Gartennutzung Kanalanschluss			Zisterne mit Gartenbewässerung Kanalanschluss		
			qm	qm		Ja	Nein	Größe in cbm	Ja	Nein	Größe in cbm
V 01	44	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
V 02	124	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
V 03	56	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe	224										

Bitte hier ankreuzen wenn Sie Bemerkungen auf die Rückseite geschrieben haben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Telefon für evtl. Rückfragen

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers / Nutzungsberechtigten / Verwalters



Information in Mitteilungsblatt
WiMS am 03.12.2011



Informationsveranstaltung am
26. Januar 2012



Telefonberatung ab Februar 2012
über Tel. Nr.: 02778 / 9133 25



Bürgerberatung zu normalen
Öffnungszeiten und auch an drei
Samstagen (11., 18., 25.02.2012)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit